



Gemeinde Postmünster

Hauptstr. 23 · 84389 Postmünster · Tel. 08561/9849-0

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Postmünster (Flächennutzungsplan) hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 6

Der Gemeinderat Postmünster hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Anhörungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 6 nach § 3 Abs. 1 BauGB findet während des Zeitraums vom

23. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023

statt.

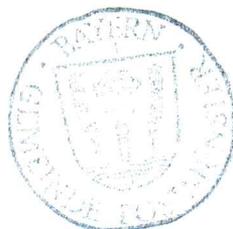
Die Pläne, sowie die erläuternden und umweltbezogenen Angaben liegen in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr), für jedermann zur Einsicht auf. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Außerdem sind die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Postmünster unter www.postmuenster.de >> Gemeinde & Bürger >> Bekanntmachungen einzusehen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Postmünster, den 14.12.2022

Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 14.12.2022

abgenommen: